

In ist, wer drin ist

# **AUGSBURG** **JOURNAL**

Das **AUGSBURG JOURNAL** ist Schwabens größtes Magazin für Society, Politik, Wirtschaft & Lifestyle.  
Wir sprechen die Opinion-Leader in Wirtschaft, Politik, Stadt und Gesellschaft an.

**Und das seit fast 50 Jahren!**

**MEDIADATEN 2025**

[augsburg-journal.de](https://augsburg-journal.de)

## KEYFACTS

<b>Erscheinung:</b>	monatlich, am letzten Freitag des Vormonats genauer Erscheinungstermin siehe Tabelle auf Seite 5
<b>Anzeigenschluss:</b>	Mitte des Vormonats, genauer Termin siehe Tabelle auf Seite 5
<b>Auflage:</b>	12.000 Exemplare + Online-Abos
<b>Verbreitung:</b>	Stadt und Region Augsburg mit Umland
<b>Verteilung:</b>	Aboversand, Zeitschriftenhandel, Leserkreis, Wartebereiche wie Arztpraxen, medizinische Einrichtungen, Kanzleien, Friseure
<b>Leser:</b>	monatlich über 100.000 Premiumleser
<b>Einzelpreis:</b>	3,90 Euro
<b>Jahres-Abo:</b>	39,00 Euro inkl. Versand



Das **AUGSBURG JOURNAL** ist Schwabens größtes Magazin für Society, Politik, Wirtschaft & Lifestyle.  
Wir sprechen die Opinion-Leader in Wirtschaft, Politik, Stadt und Gesellschaft an.

Die AJ-Redaktion ist „nah dran“ an der Augsburger Society – **In ist, wer drin ist!**



**VIP-News**



**Stadt & Region**



**Genuss**



**Schön & Gesund**



**Business & Karrieren**



**Wohnwert**



**Mobilität**



**Sport**



**Events & Friends**



**Kunst & Kultur**

Jeden Monat erfahren unsere Leser alles über die interessantesten Menschen, die wichtigsten Trends und aktuellsten Themen auf durchschnittlich 132 Seiten pro Ausgabe.

## MAGAZIN



Das **AUGSBURG JOURNAL** ist Schwabens größtes Magazin für Society, Politik, Wirtschaft & Lebensqualität. Jeden Monat erfahren unsere Leser alles über die interessantesten Menschen sowie die wichtigsten Trends und Themen auf durchschnittlich 132 Seiten pro Ausgabe. Wir sprechen die Opinion-Leader in Wirtschaft, Politik, Stadt und Gesellschaft an.

## ONLINE



Mit **augsburg-journal.de** erreichen wir neben Augsburg und dem urbanen Umfeld eine Community weltweit. Unsere Nutzer bevorzugen einen hohen Lebensstandard, sind effizienzorientiert, online und offline vernetzt, global mobil und bilden die Stil- und Konsum-Avantgarde in Augsburg Stadt und Land.

*Preise auf Anfrage.*

## SOCIAL MEDIA



Unser Team liebt und lebt Augsburg und begleitet seine User dabei, ihre Stadt jeden Tag neu zu entdecken. Informativ und unterhaltsam greifen wir Themen auf, die die Stadt bewegen. Für die Inhalte nutzen wir die Plattformen, auf denen sich die Zielgruppe bewegt.

*Preise auf Anfrage.*

**WERBEFORMATE**

**Spaltenbreiten:** 1-spaltig: 45 mm    2-spaltig: 92 mm  
3-spaltig: 140 mm    4-spaltig: 190 mm

**Mengenrabatt:** 3 Anzeigen: 5 %    6 Anzeigen: 10 %  
9 Anzeigen: 15 %    12 Anzeigen: 20 %

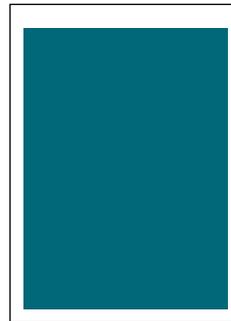
**Anzeigenpreis:** Gültig bei Anlieferung einer druckfertigen Anzeige. Erstellung gegen Aufpreis.

**Advertorialpreis:** Beinhaltet Layout, Texte und Fotoaufnahmen, inklusive zwei Korrekturschleifen. Mehraufwand gegen Aufpreis.

**Erscheinungstermine 2025**

Monat	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
Februar	22.01.2025	31.01.2025
März	19.02.2025	28.02.2025
April	19.03.2025	28.03.2025
Mai	14.04.2025	25.04.2025
Juni	21.05.2025	30.05.2025
Juli	18.06.2025	27.06.2025
August	23.07.2025	01.08.2025
September	20.08.2025	29.08.2025
Oktober	17.09.2025	26.09.2025
November	22.10.2025	31.10.2025
Dezember	19.11.2025	28.11.2025
Januar	10.12.2025	27.12.2025

1/1 Seite 190 x 267 mm



**Anzeige:**  
2.290,- €  
**Advertorial:**  
2.650,- €  
**Umschlagseite:**  
3.340,- €

2/1 Seiten 378 x 267 mm



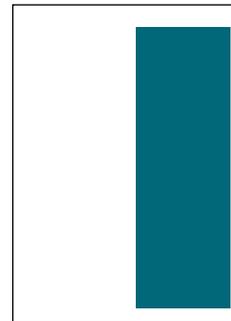
**Anzeige:**  
4.350,- €  
**Advertorial:**  
4.960,- €

1/2 Seite quer 190 x 130 mm



**Anzeige:**  
1.300,- €  
**Advertorial:**  
1.455,- €

1/2 Seite hoch 92 x 267 mm



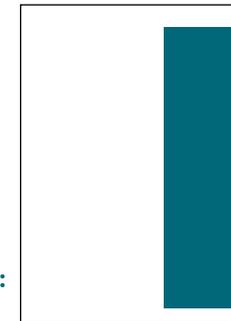
**Anzeige:**  
1.300,- €  
**Advertorial:**  
1.455,- €

1/3 Seite quer 190 x 85 mm



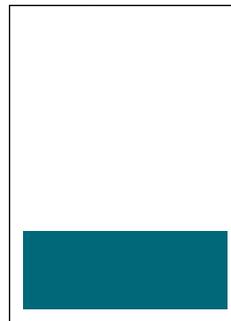
**Anzeige:**  
980,- €  
**Advertorial:**  
1.150,- €

1/3 Seite hoch 65 x 267 mm



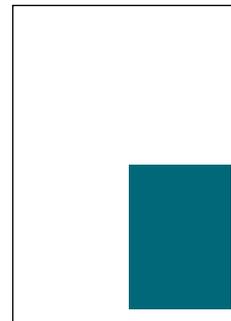
**Anzeige:**  
980,- €  
**Advertorial:**  
1.150,- €

1/4 Seite quer 190 x 65 mm



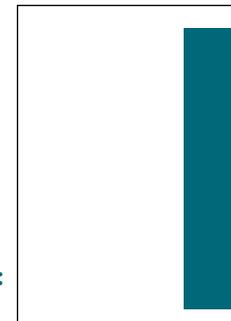
**Anzeige:**  
750,- €  
**Advertorial:**  
875,- €

1/4 Seite hoch 92 x 130 mm



**Anzeige:**  
750,- €  
**Advertorial:**  
875,- €

1/4 Seite hoch 45 x 267 mm



**Anzeige:**  
750,- €  
**Advertorial:**  
875,- €

1/8 Seite quer 92 x 65 mm



**Anzeige:**  
380,- €

## WERBEFORMATE

**Spaltenbreiten:** 1-spaltig: 45 mm    2-spaltig: 92 mm  
 3-spaltig: 140 mm    4-spaltig: 190 mm

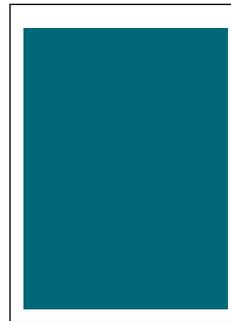
**Mengenrabatt:** 3 Anzeigen: 5 %    6 Anzeigen: 10 %  
 9 Anzeigen: 15 %    12 Anzeigen: 20 %

**Anzeigenpreis:** Gültig bei Anlieferung einer druckfertigen Anzeige. Erstellung gegen Aufpreis.

**Advertorialpreis:** Beinhaltet Layout, Texte und Fotoaufnahmen, inklusive zwei Korrekturschleifen. Mehraufwand gegen Aufpreis.



1/1 Seite 190 x 267 mm



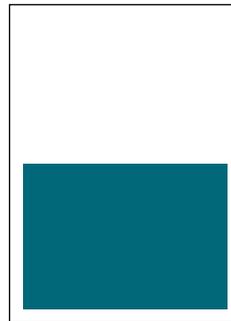
**Anzeige:**  
2.700,- €  
**Advertorial:**  
3.120,- €  
**Umschlagseite:**  
3.890,- €

2/1 Seiten 378 x 267 mm



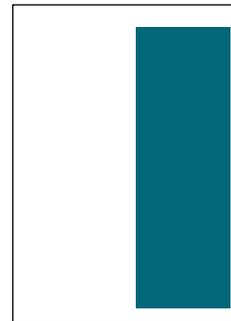
**Anzeige:**  
4.990,- €  
**Advertorial:**  
5.750,- €

1/2 Seite quer 190 x 130 mm



**Anzeige:**  
1.530,- €  
**Advertorial:**  
1.710,- €

1/2 Seite hoch 92 x 267 mm



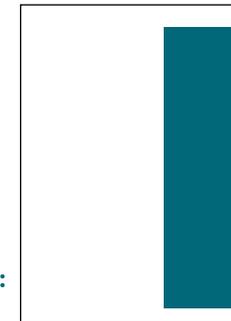
**Anzeige:**  
1.530,- €  
**Advertorial:**  
1.710,- €

1/3 Seite quer 190 x 85 mm



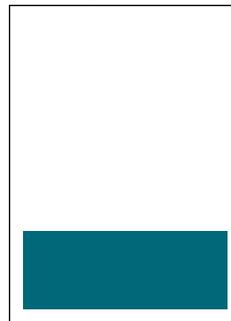
**Anzeige:**  
1155,- €  
**Advertorial:**  
1355,- €

1/3 Seite hoch 65 x 267 mm



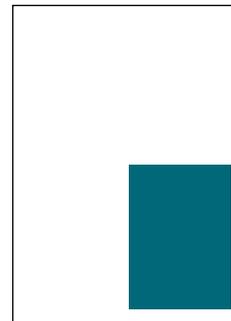
**Anzeige:**  
1155,- €  
**Advertorial:**  
1355,- €

1/4 Seite quer 190 x 65 mm



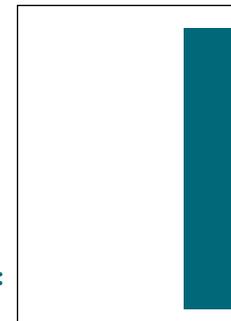
**Anzeige:**  
885,- €  
**Advertorial:**  
1030,- €

1/4 Seite hoch 92 x 130 mm



**Anzeige:**  
885,- €  
**Advertorial:**  
1030,- €

1/4 Seite hoch 45 x 267 mm



**Anzeige:**  
885,- €  
**Advertorial:**  
1030,- €

1/8 Seite quer 92 x 65 mm



**Anzeige:**  
450,- €

Texte sollten immer einen Sicherheitsabstand von 5 mm zur Anschnittkante haben.  
Ziehen Sie Hintergründe und Bilder bis an die äußere Kante dieses zusätzlichen Randes.  
Platzieren Sie aber Schriften mit einem Sicherheitsabstand von ca. 5 mm zur Anschnittkante.

Nach dem Druck wird das Magazin auf das endgültige Format zugeschnitten. Durch dieses Verfahren erhalten Sie ein perfektes Ergebnis ohne weiße „Blitzer“ am Papierrand.

■ Zuschnitt - ringsum 3 mm ■ Sicherheitsabstand von ca. 5 mm zur Anschnittkante.



Randabfallende Anzeigen müssen immer mit 3 mm  
Anschnitt ringsum anlegt werden.

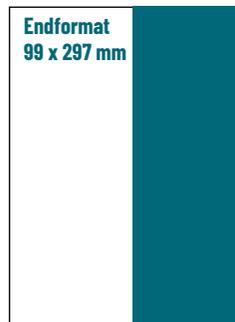


**2/1 Seiten 426 x 303 mm inkl. Anschnitt**  
Endformat 420 mm x 297 mm

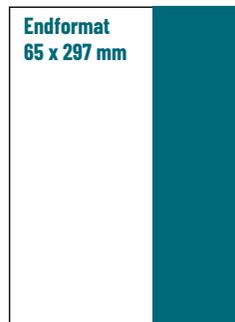
**1/2 Seite quer**  
216 x 142 mm,  
inkl. Anschnitt



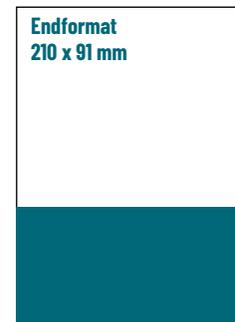
**1/2 Seite hoch**  
105 x 303 mm,  
inkl. Anschnitt



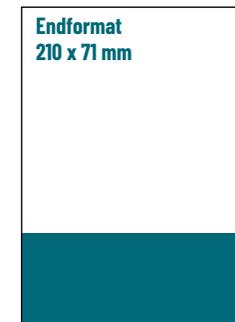
**1/3 Seite hoch**  
68 x 303 mm,  
inkl. Anschnitt



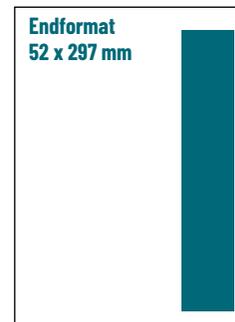
**1/3 Seite quer**  
216 x 97 mm,  
inkl. Anschnitt



**1/4 Seite quer**  
216 x 77 mm,  
inkl. Anschnitt



**1/4 Seite hoch**  
58 x 303 mm,  
inkl. Anschnitt



## BEILAGEN

### Beilagenpreise für 1.000 Exemplare:

Gewicht bis 40 g: 140,- Euro zzgl. MwSt. pro 1.000 Stück

Gewicht über 40 g: 160,- Euro zzgl. MwSt. pro 1.000 Stück

Maximalbelegung: 10.000 Exemplare

Teilbelegung: auf Anfrage

### Anlieferung:

**Adresse:** Himmer GmbH Druckerei & Verlag, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg

**Uhrzeit:** Montag bis Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr

### Termin:

8 Arbeitstage vor Erscheinen der Ausgabe.

Kann der Auftrag wegen verspäteter Anlieferung nicht ausgeführt werden, hat der Auftraggeber die dem Verlag entstandenen Kosten zu erstatten.

### Verpackung:

lose auf Paletten abgesetzt, nicht gebündelt,  
Lagen 8 cm bis 10 cm unverschränkt

**Kennzeichnung:** 1. Vermerk AUGSBURG JOURNAL und Ausgabe

2. Beilagetermin

3. Gesamtauflage

4. Stückzahl pro Palette

5. Stückzahl pro Lage

### Technische Angaben:

**Höchstformat:** Höhe 200 mm x Breite 198 mm

Größere Formate können verwendet werden,  
wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

**Mindestformat:** auf Anfrage

**Sonstiges:** Grundsätzlich sind Prospekte im Leporello-Falz (Zick-Zack-Falz) nicht möglich.

Bei außen angeklebten Postkarten bedarf es einer Prüfung der Druckerei nach Vorlage.

Technisch bedingt können 2 % Verarbeitungsschwund auftreten. Für die angelieferten

Prospekte übernimmt die Druckerei bezüglich der Auflage (Stückzahl) keine Gewähr.

## TECHNISCHE ANGABEN FÜR DRUCKUNTERLAGEN

**Grundschrift:** mindestens 6 Punkt

Bilder und Elemente in Anzeigen müssen im CMYK-Modus angeliefert werden. RGB-Daten werden automatisch zu CMYK konvertiert. Schmuckfarben in den Daten werden automatisch in die 4c-Ersatzdefinition separiert. Für evtl. dabei auftretende Farbverschiebungen kann keine Verantwortung übernommen werden.

**Rastertonwerte:** mindestens 5 %

**Strichstärke minimal:**

positiv: 0,08 mm (0,25 pt)

negativ: 0,17 mm (0,5 pt)

**Andrucke:** simuliert auf ISOcoated v3

**Anlieferung digitaler Druckunterlagen:**

**CTP-Belichtung:** CREO CTP-Belichter Trendsetter 100

**Farben:** Farbanzeigen sind in CMYK (Euroskala) anzulegen;  
Schmuckfarben nach HKS-Farbfächer Z.

**Graustufen:** mindestens 10 % schwarz

**Druckdateien:** PDF oder EPS (Schriften in Pfade umgewandelt!)

**Offene Dateien:** nur nach Absprache

**Übermittlung:** USB-Stick, Online

**Alle Dateien (inkl. Schriften und Bilder) sind in einem Ordner zu versenden.**



**Alexander Hagl**

**Key Account Manager**

0821 34774-15  
hagl@augsburgjournal.de



**Margit Birk**

**Key Account Managerin**

0178 2043270  
birk@augsburgjournal.de



**Andreas Bouloubassis**

**Ressortleitung PR Redaktion**

0821 34774-26  
bouloubassis@augsburgjournal.de



**Harald Schnelzer**

**Media Manager**

0821 34774-32  
schnelzer@augsburgjournal.de



**Cornelia Klaus**

**Media Managerin**

0176 43137600  
klaus@augsburgjournal.de

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Beilagenaufträge erfolgen sinngemäß, soweit in diesen Metadaten nichts anderes aufgeführt ist.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeigen abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspositionen den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen geltend gemacht werden, bei Beilagen innerhalb von 2 Tagen.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der

- Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Verstreicht diese Frist ohne Reaktion des Auftraggebers, so gilt der Auftrag als freigegeben.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Zahlungsbedingungen: Innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt netto Kasse, bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren 2 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Zahlungsverzug sind 30 Tage nach Rechnungsdatum Verzugszinsen von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Ausagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in den Metadaten oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auaue unterschritten wird. Eine Ausagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auaue bis zu 60.000 Expl. 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auaue so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Picht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaueuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaueuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.
19. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird.
20. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
21. Abbestellungen oder Änderungen müssen schriftlich oder fernschriftlich erfolgen und spätestens am Tag des Anzeigenabschlusses der betreffenden Ausgabe um 10 Uhr morgens dem Verlag vorliegen. Bei Abbestellung einer Anzeige nach diesem Termin wird der volle Preis berechnet.
22. Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskämpfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
23. Anzeigen- und Beilagenaufträge, die direkt von Firmen des im Verbreitungsgebiet des Augsburg Journals und der AJ Reporter ansässigen Einzelhandels, selbstständigwerbender Filialbetriebe, Handwerks, Industrie und Dienstleistungsunternehmen erteilt werden, werden zum Lokalpreis berechnet. Niederlassungen oder Filialen überregionaler Handelsorganisationen und Wirtschaftsunternehmen, deren Insertion und Beilagenposition zentral verwaltet werden, sind keine „Lokalkunden“ im Sinne der Metadaten. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Maßgeblich für die Berechnung des Lokalpreises ist die Anschrift der Rechnungsstellung.

24. Platzierungsangaben werden als Platzierungswünsche bearbeitet. Eine auftragsbindende Wirkung haben sie nur dann, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Maßgebend sind jedoch immer die aktuellen zeitungskonzeptionellen, umbruch-technischen und produktionsbedingten Vorgaben und Möglichkeiten.
25. Der Verlag behält sich das Recht vor, für besondere Werbeformen oder Auftragsbedingungen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
26. Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestattete Beiträge enthalten können. In einem solchen Fall werden die entsprechenden Beiträge oder die gesamte Veröffentlichung als „Anzeige“ gekennzeichnet.
27. Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, z. B. durch Kennzeichnung mit „Immobilien“ für Immobilienfirmen oder mit „Kfz-Firma“ bzw. mit „Firma“ für sonstige gewerbliche Anbieter. Der Gebrauch von Kennzeichnungen geschieht auf Risiko des Auftraggebers. Ihm obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen bei unzureichender Kennzeichnung gegen den Verlag erwachsen.
28. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
29. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegen-darstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maß-gabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Die Kostenübernahme einer Gegen-darstellung kann nicht mit der Begründung abgelehnt werden, diese sei rechtlich unzulässig, es sei denn, der Auftraggeber erklärt sich für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung bereit, die etwaigen Prozesskosten dem Verlag zu erstatten. Gleichzeitig stellt der Auftraggeber den Verlag auch von etwaigen sonstigen Ansprüchen Dritter frei.
30. Ein Anspruch auf Kundenrabatte besteht nur bei Abschluss eines inserentenbezogenen Jahresauftrags.
31. Datenschutz: Gemäß §26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
32. Sollten zur Verfügung gestellte Vorlagen zusätzlich rasche Arbeiten erforderlich machen, werden die dafür anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
33. Zusätzliche Bedingungen für Beilagen
  - a) Beilagen, die den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, oder solche, die Fremdanzeigen enthalten sowie kombinierte Beilagen von zwei oder mehr Auftraggebern, können nicht angenommen werden.
  - b) Alleinbelegung und Konkurrenzschluss können nicht zugesichert werden.
  - c) Die Unterbringung in genau bezogenen Teilaugen erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
  - d) Letzter Rücktrittstermin: eine Woche vor Erscheinen.
  - e) Ein Beilagenhinweis liegt im Ermessen des Verlags.
  - f) Termine nach Abstimmung mit der Anzeigenabteilung.
  - g) Prospekte mit mehreren Blättern gelten nur dann als Beilage, wenn sie geheftet, geleimt oder kuvertiert sind.
  - h) Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Platzierungswünsche können nicht berücksichtigt werden.
  - i) Beilagenaufträge können erst nach Vorliegen eines Modells verbindlich bestätigt werden.
  - j) Die Berechnung erfolgt nach der beauftragten Menge.
  - k) Die Anlieferung sollte bei größeren Stückzahlen auf Paletten erfolgen. Diese sind transportsicher zu verpacken und gegen Feuchtigkeit zu schützen. Die Paletten sind deutlich auf Palettenfahnen mit folgenden Informationen zu kennzeichnen: 1. Kunde, 2. Absender (Druckerei), 3. Beilagenbezeichnung, 4. Stückzahl oder Anzahl der gebündelten Lagen zu Stück, 5. Die Gesamtmenge ist in einem Liefererschein festzuhalten.
  - l) Spätestens bei Anlieferung der Beilagen muss ein schriftlicher Auftrag bei der Anzeigenabteilung vorliegen.
34. Beilagen sind zeitnah bis spätestens vier Werktage vor dem Verteiltermin anzuliefern. Überschreitet die Lagerzeit vier Wochen, ist der Verlag berechtigt, die anfallenden Lagerkosten zu berechnen und die Prospekte auf Kosten des Auftraggebers zu entsorgen. Diese Regelung gilt für Restmengen aus Verteilungsaufträgen analog.

## Datenschutzerklärung Verlag

- § 1 Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten
  - 1) Wir erheben und speichern personenbezogene Daten für die Geschäftsabwicklung, zu einem Angebot oder Auftrag, dem Presseversand und zur Abwicklung von allgemeinen Geschäftsvorfällen.
  - 2) Für ein Mediaangebot oder einen Werbeauftrag müssen laut dem Gesetz von uns personenbezogene Daten gespeichert werden. Im folgenden informieren wir über die Erhebung dieser Daten: Alle Daten welche auf Sie persönlich beziehbar sind, wie Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Abrechnungsdaten werden als Standard gespeichert. Weitere personenbezogene Daten wie Geburtsdatum oder Mobiltelefonnummer werden auf eigenen Wunsch und durch schriftliche Übermittlung gespeichert.
  - 3) Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Augsburg Journal Verlags GmbH, Provinstraße 52, 86153 Augsburg, E-Mail: info@augsburgjournal.de.
  - 4) Auskunft über Ihre Daten erhalten Sie auf Anfrage an E-Mail: info@augsburgjournal.de mit dem Stichwort „Datenauskunft Augsburg Journal Verlags GmbH“. Eine Weitergabe von Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Die erhobenen Daten können in anonymisierter Form zu statistischen und anderen Zwecken verwendet werden.

## § 2 Betroffenenrechte und Widerruf

- 1) Hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: Berichtigung oder Löschung; Auskunft; Datenübertragbarkeit; Einschränkung der Verarbeitung; Widerspruch gegen die Verarbeitung.
- 2) Sie können Ihre schriftlich, telefonisch oder online erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Augsburg Journal Verlags GmbH, Provinstraße 52, 86153 Augsburg. Die Änderung der Einwilligung erfolgt nach Ihrem Wunsch komplett oder im Rahmen Ihrer Vorgaben.
- 3) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Unternehmen zu beschweren.